

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) geändert wird**

---

Durch die vorliegende Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) soll der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Fonds für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler mit weiteren Mitteln für die Phase 2 dotiert werden.

---

Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, die weder Unterstützung aus dem Härtefallfonds der WKO noch aus der Überbrückungsfinanzierung der SVS erhalten, haben die Möglichkeit zur Abfederung von Einnahmefällen aus dem Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) Beihilfen zu beantragen.

---

Die ursprüngliche Dotierung von 5 Mio. Euro hat sich dafür als zu niedrig erwiesen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der eingereichten Anträge in der Phase 2 sind weitere Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro erforderlich, um gerade diese Zielgruppe, die von der Pandemie als Erste betroffen war, weiterhin zu unterstützen und künstlerisches Schaffen zu ermöglichen.

---

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Künstler-  
Sozialversicherungsfondsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen,  
Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur  
verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

9. September 2020

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler